© DRSC e.V. | Joachimsthaler Str. 34 | 10719 Berlin | Tel.: (030) 20 64 12 - 0 | Fax: (030) 20 64 12 - 15
Internet: www.drsc.de | E-Mail: info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

FA FB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	**55. FA FB / 12.10.2026 / 11:00 – 12:00 Uhr**
TOP:	**03 – Interpretationsaktivitäten**
Thema:	**Berichterstattung über die IFRS IC-Sitzung im September 2026**
Unterlage:	**55_03_FA-FB_Interpret_CN**

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
55_03	55_03_FA-FB_Interpret_CN	Cover Note
55_03a	55_03a_FA-FB_Interpret_Update	IFRIC Update Sep 2026 (öffentlich verfügbar)
55_03b	55_03b_FA-FB_Interpret_AP	IFRIC Agenda Papers (öffentlich verfügbar)

Stand der Informationen: 01.10.2026.

2 Ziel der Sitzung

2 Der FA FB soll über die Themen und Entscheidungen der IFRS IC-Sitzung am 15./16. September 2026 informiert werden. Vier Themen standen auf der Tagesordnung. Das IFRS IC hat dreivorläufige Agendaentscheidung getroffen. Die Kommentierungsfrist hierzu endet am 30. November 2026. Ferner wurde eine endgültige Agendaentscheidung getroffen.

3 Der FA FB wird um Kenntnisnahme und ggf. Diskussion gebeten.

3 Fragen an den FA FB

4 Folgende Fragen werden dem FA zur Sitzung vorgelegt:

Frage 1 – vorläufige Agendaentscheidungen: Hat der FA Anmerkungen zu den TAD?

Frage 2 – endgültige Agendaentscheidung: Hat der FA Anmerkungen zur finalen AD?

4 Informationen zur IFRS IC-Sitzung im September 2026

4.1 Vom IFRS IC behandelte Themen und getroffene Entscheidungen

Thema	Status	Entscheidung	Nächste Schritte
IFRS 10 – Reassessment of Control (AP #3)	Cont'd consideration	**AD**	IASB-Bestätigung
IAS 16 – Estimating Residual Value (AP #4)	Initial consideration	**TAD**	Konsultation bis 30.11.2026
IFRS 9 – Sale of equity investments measured at FVOCI (AP #5)	Initial consideration	**TAD**	Konsultation bis 30.11.2026
IFRS 18 – Assets that generate a return individually and largely independently of an entity's other resources (AP #2)	Initial consideration	**TAD**	Konsultation bis 30.11.2026

5 Dem IFRIC-Update (Unterlage **55_03a**) sind Details zu den Themen zu entnehmen.

6 Nachfolgend findet sich eine Zusammenfassung der Themen sowie ergänzende Informationen zur Historie der IFRS IC-Diskussion und ggf. zu früheren Befassungen im DRSC.

4.2 IFRS 10 – Reassessment of Control (AP3)

7 Status: Das IFRS IC hat in dieser Sitzung eine endgültige Agendaentscheidung (AD) getroffen. Die Bestätigung des IASB steht noch aus.

8 Eingabe: Die Eingabe hinterfragt die Anwendung von IFRS 10. Im Sachverhalt hat ein (bilanzierendes) Unternehmen mit anderen Investoren einen Fonds gegründet und Zweck/Ausgestaltung des Fonds mitbestimmt. Bei Gründung hat das Unternehmen nach Prüfung festgestellt, dass es Beherrschung i.S.v. IFRS 10 ausübt. Zu einem späteren Zeitpunkt werden die Fondsstatuten geändert. Laut Sachverhalt kann (aber muss nicht) die Beherrschung dadurch verloren gehen.

9 Frage: Fraglich ist, ob zu diesem späteren Zeitpunkt das (beherrschende) Unternehmen verpflichtet ist, erneut zu prüfen, ob Beherrschung vorliegt. Insb. ist fraglich, ob Anhaltspunkte i.S.v. IFRS 10.8 vorliegen, dass sich eines der Kriterien für Beherrschung (IFRS 10.7) geändert hat. (Ob die Beherrschung im vorgelegten konkreten Sachverhalt bestehen bleibt oder verloren geht, wurde nicht gefragt – und auch nicht diskutiert.)

10 Outreach Request: Das DRSC hatte einen Request im Januar 2026 erhalten und nach Einholung von Feedback der Big 5 am 30.1.2026 wie folgt beantwortet:

> *The specific fact pattern involving a trust seems quite unique, and we have very little experience with such trusts. However, it is not uncommon that articles of association be amended in various circum-stances, e.g. when the controlling party changes. We have seen the object/activities of an entity being changed only in exceptional cases (e.g. after the acquisition of an inactive shell company).*
>
> *No, we have not observed differences in determining whether to reassess control when an investee's governing documents are amended. Moreover, we believe that fact patterns where the deed of trust or the articles of association are changed would generally trigger, ie. require, reassessment of control in accordance with IFRS 10.*

11 Bisherige IFRS IC-Befassung:

- 03/2026: Erstdiskussion. Der Sachverhalt ist selten. Zudem lässt sich keine uneinheitliche Anwendung von IFRS 10 feststellen. Vielmehr wurde aus dem Feedback deutlich, dass Unternehmen einheitlich den Beherrschungsstatus erneut prüfen.
 Ergebnis: **vorläufige Agendaentscheidung** mit der Begründung, der fragliche Sachverhalt ist nicht verbreitet und hat somit keine weitreichenden Auswirkungen. Folglich ist keine weitere Befassung, insb. kein Standardsetting erforderlich.
- 09/2026 (jüngste Sitzung): Bestätigung der bisherigen Sichtweise; somit **endgültige Agendaentscheidung**. Der Wortlaut ist nahezu unverändert, insb. wird weiterhin keine Aussage getroffen, ob eine Neubeurteilung in diesem Fall geboten ist. Der finale Wortlaut der Begründung wurde noch nicht publiziert, da die IASB-Bestätigung dieser Entscheidung aussteht.

12 Bisherige DRSC-Diskussion: Der FA FB wurde im April 2026 über die TAD informiert und stimmte dieser zu. Zugleich wurde geäußert, dass in Fällen wie dem vorliegenden gemäß IFRS 10 eine Pflicht zur erneuten Überprüfung besteht. Da das IFRS IC sich dazu im Wortlaut der Begründung nicht explizit äußert, regte der FA FB, das IFRS IC um explizite Beantwortung dieser Frage, ob eine Pflicht zur Neuüberprüfung besteht, zu bitten.

13 Diese Anmerkungen wurden per DRSC-Stellungnahme vom 12.5.2026 ans IFRS IC übermittelt.

4.3 IAS 16 – Estimating Residual Value (AP4)

14 Status: Das IFRS IC hat in dieser Sitzung eine Erstdiskussion geführt und zugleich eine vorläufige Agendaentscheidung (TAD) getroffen.

15 Eingabe: Ein Unternehmen fragt, wie bei der Schätzung des Restwerts einer Sachanlage gemäß IAS 16 vorzugehen ist. Fraglich ist insb., inwieweit künftige Entwicklungen bei der Ermittlung dieses Schätzbetrags zum jetzigen Zeitpunkt zu berücksichtigen sind. Konkret scheint unklar, ob nicht nur das erwartete Alter und der erwartete Zustand am Ende der Nutzungsdauer, sondern inwieweit weitere künftige Entwicklungen zu berücksichtigen sind.

16 Outreach Request: Das DRSC hatte einen Request im Juli 2026 erhalten und nach Einholung von Feedback der Big 5 am 24.07.2026 wie folgt beantwortet:

> *There are differences in methods used, and factors considered, for estimating residual values in case of operating lease contracts. For leased vehicles, some entities consider only the age and condition of a vehicle at the end of the lease, but do not reflect any further expectations regarding future developments. Others additionally consider known effects (e.g. future releases of new models and/or features or legislation). Finally, some entities additionally consider macroeconomic trends in estimating residual values. Overall, we acknowledge that both views in the submission occur.*
>
> *Differences can have material effects on financial statements and performance measures.*
>
> *Differences occur in several industries, mainly in the automotive sector. Our experience is that the methods used tend to be similar within an industry but differ between different sectors. Beyond that, we do not observe consistent patterns. Differences generally occur wherever residual values play a significant role.*
>
> *There are different interpretations of the definition of residual value in IAS 16 and, consequently, whether future circumstances should be taken into account. On this basis, entities tend towards aligning estimated residual values used in accounting with those used for internal controlling, thereby anticipating more future (and unknown) as well as macroeconomic effects in line with the entity's business planning.*

17 Bisherige IFRS IC-Befassung:

- 09/2026 (jüngste Sitzung): Erstdiskussion. Es wurde klargestellt, dass bei der Schätzung des Restwerts zum ***heutigen*** Zeitpunkt künftige Entwicklungen nur insoweit zu berücksichtigen sind, als diese sich auf den ***aktuellen*** Restwert (d.h. Wert, der am Bilanzstichtag erzielt werden könnte) auswirken – nicht aber, soweit diese erst den Betrag bei künftiger Veräußerung beeinflussen. Bspw. sind bei Leasingfahrzeugen *derzeitige* technische Neuerungen oder *derzeitige* regulatorische Änderungen zu berücksichtigen (falls sie den Restwert schon verkaufter Fahrzeuge bereits jetzt beeinflussen), nicht aber erwartete technische Neuerungen, die erst künftig zu verkaufende Fahrzeuge tangieren. Gleichwohl wurde in der Vorab-Erhebung von Einigen geäußert, dass die Restwertermittlung uneinheitlich erfolgt; insb. dass *künftige* erwartete Entwicklungen teils schon im *heutigen* Restwert schätzungshalber berücksichtigt werden. Hierzu entgegnete das IFRS IC, dass künftige erwartete Änderungen nicht gänzlich ignoriert werden sollen, aber eben nur insoweit zu berücksichtigen sind, als sie den Restwert bei einem ***heutigen*** Verkauf bereits berühren würden.
 Ergebnis: **Vorläufige Entscheidung** mit der Begründung, der Sachverhalt sei zwar verbreitet und wesentlich, der Standard jedoch hinreichend klar. Daher sind keine weiteren Aktivitäten geboten. Gleichwohl gibt der Wortlaut der TAD die sachgerechte IAS 16-Auslegung wieder.

18 Bisherige DRSC-Diskussion: noch keine.

4.4 IFRS 9 – Sale of equity investments measured at FVOCI (AP5)

19 Status: Das IFRS IC hat in dieser Sitzung eine Erstdiskussion geführt und zugleich eine vorläufige Agendaentscheidung (TAD) getroffen.

20 Eingabe: Ein Unternehmen warf die Frage auf, wie Differenzen zu erfassen sind, wenn für eine Beteiligung (d.h. EK-Instrument), klassifiziert at FVOCI, bei Verkauf ein Betrag erzielt wird, der vom aktuellen Buchwert/Fair Value abweicht. Fraglich ist, ob diese Differenz im Perioden- oder sonstigen Ergebnis/OCI erfasst wird. Ergänzend wird erläutert, dass solche Differenzen oftmals dann entstehen, wenn der Buchwert als Level 3-Fair Value ermittelt wird und/oder ein Block- oder Not-Verkauf oder ein Verkauf auf wenig liquiden Märkten erfolgt.

21 Outreach Request: Das DRSC hatte einen Request im Juli 2026 erhalten und nach Einholung von Feedback der Big 5 am 24.07.2026 wie folgt beantwortet:

> *Differences are not common. We acknowledge that assets are re-measured (at fair value) immediately before derecognition, thereby adjusting the carrying amount which effectively equals the consideration received. However, in rare cases differences do occur.*
>
> *Yes, differences can be material. Differences occur when measuring instruments not quoted in active markets, ie. using level 3 fair values, because different input factors and assumptions are used. In addition, differences occur since IFRS 9 allows for measurement at cost if such a measure is deemed an appropriate estimation of fair value. These differences occur across entities from different industries.*
>
> *Differences are presented either in OCI or directly in retained earnings following derecognition of the instrument. Recognition in P&L is not common.*

22 Bisherige IFRS IC-Befassung:

- 09/2026 (jüngste Sitzung): Erstdiskussion. In der Vorab-Erhebung und Analyse wurde herausgearbeitet, dass solche Differenzen selten vorkommen. Soweit dies der Fall ist, wird diese nahezu einheitlich im OCI erfasst – nur selten erfolgt eine Erfassung uneinheitlich sowie mit wesentlichen Auswirkungen. Daher **vorläufige Agendaentscheidung** mit der Begründung, der Sachverhalt ist nicht verbreitet, zumal unwesentlich, und schließlich ist keine uneinheitliche Bilanzierung zu beobachten. Folglich besteht kein Bedarf für klarstellende Aktivitäten. Das IFRS IC weist im Wortlaut darauf hin, wie gemäß derzeitiger Praxis bilanziert wird, äußerte sich aber nicht explizit dazu, ob diese Bilanzierung tatsächlich sachgerecht ist.

23 Bisherige DRSC-Diskussion: noch keine.

4.5 IFRS 18 – Assets that generate a return individually and largely independently of an entity's other resources (AP2)

24 Status: Das IFRS IC hat in dieser Sitzung eine Erstdiskussion geführt und zugleich eine vorläufige Agendaentscheidung (TAD) getroffen.

25 Eingabe: In der Eingabe wurde um Klarstellung gebeten, wie ein Unternehmen beurteilen soll, ob ein Vermögenswert i.S.v. IFRS 18.53(c) „einzeln und weitgehend unabhängig von den anderen Ressourcen" Erträge generiert – was für die Klassifizierung von Erträgen bei Vorliegen einer bestimmten Hauptgeschäftstätigkeit relevant ist. Es besteht großer Ermessensspielraum bzgl. Tz. 53(c), und das führt zu Unklarheiten – insb. angesichts der Spezifizierung in B48, wonach Vw., die „mit der Produktion von Waren oder Erbringung von Dienstleistungen" zusammenhängen, Tz. 53(c) nicht erfüllen. In der Eingabe bezieht sich diese Frage auf EK- und FK-Investments (= fin. Vermögenswerte) eines Fonds.

26 Outreach Request: Ein Outreach wurde nicht durchgeführt, da zum einen noch gar keine tatsächliche Bilanzierungspraxis unter Anwendung von IFRS 18 besteht. Zum anderen wurde die Frage bereits häufig gestellt, insb. im Kontext der Erstanwendung der jüngsten IAS 28-Änderung (Anwendung der Fair Value-Option); insoweit ist die Relevanz der Fragestellung bereits erwiesen.

27 Bisherige IFRS IC-Befassung:

- 09/2026 (jüngste Sitzung): Erstdiskussion. Grundlegend wurde festgestellt, dass die fragliche Formulierung „einzeln und weitgehend unabhängig von den anderen Ressourcen" ***nicht*** bedeutet, dass zwischen dem zu prüfenden Vermögenswert und anderen Ressourcen (des Unternehmens) ***gar kein*** Zusammenhang/Interaktion bestehen kann. Zudem wurde mit Verweis auf B46, B48 festgestellt, dass fin. Vermögenswerte typische Beispiele sind, welche die Bedingung in Tz. 53(c) erfüllen – außer diese entstehen im Zuge geschäftsmäßiger Verkäufe von Waren oder Dienstleistungen (wie z.B. Ford. aus LuL oder Verkaufsfinanzierungen). Demnach ist im Kontext von Tz. 53(c) immer zu prüfen, wie der Vermögenswert entsteht.
 Fazit: **Vorläufige Agendaentscheidung** mit der Begründung, der Sachverhalt ist zwar verbreitet, die relevanten IFRS 18-Regeln sind jedoch hinreichend klar. Folglich besteht kein Bedarf für weitere klarstellende (Standardsetting-)Aktivitäten.

28 Bisherige DRSC-Diskussion: FA FB noch keine. Die vorläufige Agendaentscheidung wird im DRSC-Anwenderforum zu IFRS 18 in der Sitzung am 6. Oktober 2026 vorgestellt. Über die Ergebnisse der Diskussion wird dem FA FB ggf. mündlich berichtet.